

Annoncen.

Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wuhlfahrtstr. 17)
bei C. H. Alric & Co.
Breitestraße 20,
in Grah bei J. Strifand,
in Meseritz bei H. Mathias,
in Breschen bei J. Jadesohn.

Nr. 293

Posener Zeitung.

Einundneunzigster

Jahrgang.

Sonntag, 26. April.

Annoncen.

Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. F. Naube & Co.,
Hanslein & Vogler,
Kudolph Hoffe.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Annullendank“.

1884.

Das Abonnement auf diese Zeitung beträgt
vierteljährlich für die Stadt
Post 4/5 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 65 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postämter des Reichs
sich an.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile über deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 25. April. Der König hat den Landgerichts-Direktor
Rischke in Tilsit zum Präsidenten des Landgerichts dazulassen, den Kam-
mergerichtsrath Trech hier selbst zum Senats-Präsidenten bei dem Ober-
Landesgericht zu Königsberg i. Pr., den Ober-Landesgerichtsrath
Caspar in Königsberg i. Pr. zum Senats-Präsidenten bei dem Ober-
Landesgericht dazulassen, den Landgerichts-Direktor Bergmann hier selbst
zum Präsidenten des Landgerichts zu Neu-Ruppin, sowie die Gerichts-
Assessoren Dr. Karsten, Willers, Bonte und Dr. juris Meyer zu Amts-
richtern ernannt.

Dem Oberlehrer Direktor Breuer am Gymnasium zu Montabaur
ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Der Rechtsanwalt Thiele zu Essen ist vom 1. Mai d. R. ab zum
Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm, mit Anweisung
seines Wohnsitzes in Essen, ernannt worden.

Der ordentliche Professor Dr. S. Nissen ist in Folge seiner Er-
nennung zum ordentlichen Professor an der Universität in Bonn aus
der philosophischen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg
ausgeschieden.

Deutscher Reichstag.

18. Sitzung.

Berlin, 25. April. Am Tische des Bundesrathes: v. Bötticher,
Bronsfart v. Schellendorff, v. Scholz u. A.
Präsident von Leskow eröffnet die Sitzung um 2 1/2 Uhr.

Das Haus tritt in die erste Berathung des Gesetzes über die
Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichs-
heeres und der Marine ein.

Abg. Dr. Meyer (Sena): Ich beantrage, diese Vorlage an die-
selbe Kommission zu verweisen, an welche gestern das Militärpensions-
gesetz verwiesen worden ist. Zu meinem Bedauern sind die Änderun-
gen der vorjährigen Kommission über rückwirkende Kraft auch in dieser
Vorlage nicht berücksichtigt worden, obgleich die Vertreter der ver-
bündeten Regierungen sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt
haben.

Bevollmächtigter zum Bundesrathe Bronsfart v. Schellen-
dorff: Es treffen hier dieselben Gründe zu, wie beim Militärpensions-
gesetz. Die erwähnten Änderungen sind weder vom Reichstage be-
schlossen, noch von der Kommission dem Reichstage vorgelegt worden.
Ein Beschluß des Reichstages liegt also nicht vor, so daß die Regie-
rung darauf nicht zurückkommen konnte.

Abg. Richter (Sagen): Die Regierung hat in der letzten
Vorlage auch diejenigen Änderungen der Kommission nicht berück-
sichtigt, die in der Kommission einstimmig und mit Zustimmung der
Regierung beschlossen worden sind. All unsere vorjährige Arbeit ist
pro nihilo gewesen — dann kann sich die Regierung nicht wundern,
wenn so wenig Gesehe fertig werden.

Abg. Dr. Windthorst: Da kein Beschluß des Reichstages vor-
liegt, so ist die Regierung auch nicht verpflichtet gewesen, die Anregun-
gen oder Beschlüsse der Kommission zu berücksichtigen.

Abg. v. Köller schließt sich dem Vorredner an und führt be-
sonders aus, daß der Beschluß einer Kommission noch nicht Garantie
bietet, daß dasselbe nun auch der Meinungsausdruck des Reichstages sei.

Abg. v. Bernuth: In der Kommission war kein Zweifel darüber,
daß die Fassung des § 2 dem System der bestehenden Gesehe nicht ent-
spreche — weshalb hat die Regierung hiermit keine Veränderung vor-
genommen?

Abg. Richter (Sagen): Die Kommission hat in verschiedenen
Punkten Änderungen vorgenommen und die Regierung hat sie nicht
in der Vorlage beachtet, trotzdem sich damals der Herr Kriegsminister
für die Annahme jener Korrekturen erklärt hat.

Bundesbevollmächtigter Bronsfart v. Schellendorff: Ich habe
heute gestern betont, daß es eine beabsichtigte Föflichkeit gewesen, dem
Reichstage die Initiative zu den in der Kommission angeregten Ver-
besserungen zu überlassen. Auch vertritt ich in der Kommission nur
die preussische Regierung — meine Zustimmung bedeutet also noch nicht
die Zustimmung der verbündeten Regierungen.

Abg. Richter (Sagen): Im Protokoll über die Kommissions-
sitzungen heißt es, daß 15 Vertreter der verbündeten Regierungen zu-
gegen gewesen sind. Wenn der Herr Kriegsminister damals zugestimmt
habe und die übrigen Vertreter der Regierungen dazu schwiegen, so
mußte man doch ihre Zustimmung zu der ihres Kollegen annehmen.

Nach einigen Wechselreden der Abgg. v. Mantuffel, v. Bernuth
und v. Gerlach wird die Vorlage an die gestern gewählte Kommission
von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Hilfs-
kassengesetzes.

Abf. 1 des § 33 wird gegen die Stimmen der Linken ange-
nommen. (Der in einer früheren Sitzung gestellte Antrag auf nament-
liche Abstimmung wird heute zurückgezogen.)

Hierauf wird der Antrag der Abgg. Buhl u. Gen., in Abf. 2
statt „Schriften“ zu sagen „Rechnungen und Verhandlungen“ mit 123
gegen 101 Stimmen angenommen.

§ 33 wird sodann mit dem früher mitgetheilten Zusatzantrage der
Abgg. Büchtemann u. Gen. angenommen.

§ 34 lautet:

Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses oder einer örtlichen
Verwaltungsstelle, die den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwider-
handeln, werden mit Geldstrafe bis 300 M. bestraft. Haben sie ab-
sichtlich um Nachtheil der Kasse gehandelt, so unterliegen sie der
Strafbestimmung des § 266 des Strafgesetzbuchs.

Abg. Fhr. v. Hammerstein beantragte zu diesem Paragraphen
folgenden Zusatz:

„Die Leiter von Generalversammlungen, sowie von Mitglieder-
versammlungen (§ 196, § 21 Absatz 2 und 3) werden mit Geldstrafe
bis zu 300 Mark bestraft, wenn sie in der Generalversammlung oder
in der Mitgliederversammlung Erörterungen über öffentliche Ange-
legenheiten, welche mit der Organisation oder Ver-
waltung der Kasse nicht in unmittelbarem Zu-
sammenhange stehen, zulassen oder nicht verhindern, wenn
deren Erörterung unter die Landesgesetze über das Vereins- und Ver-
sammlungsrecht fällt.“

Antragsteller befürwortet seinen Antrag mit dem Hinweis, daß
die Erörterung politischer Angelegenheiten im Interesse der Kassen
selbst ausgeschlossen bleiben müssen, da die Eintracht der Kassen sonst

gefährdet werde. Auch im öffentlichen Interesse sei dies notwendig,
da sonst leicht die Kassen zu sozialdemokratischen Zwecken benutzt wer-
den könnten.

Abg. Schrader: Die Annahme dieses Antrages würde dazu
führen, daß öffentliche Angelegenheiten von der Diskussion in jenen
Kassen ganz ausgeschlossen sein würden, denn der Begriff solcher öffent-
licher Angelegenheiten, deren Erörterung unter die Landesgesetze über
das Vereins- und Versammlungsrecht fällt, ist so dehnbar, daß man
darunter alles Mögliche begreifen kann, selbst Angelegenheiten des
öffentlichen Kassenwesens überhaupt. Einen Nutzen würde Ihr Antrag
nicht haben — das sozialdemokratische Wort werden Sie dadurch nicht
verboten, wohl aber rufen Sie dadurch den Eindruck hervor, als ob
Sie die Gleichberechtigung vor dem Gesetze aufheben wollten zu Un-
gunsten der freien Kassen. Deshalb bitte ich Sie, lehnen Sie den An-
trag des Abg. v. Hammerstein ab. (Beifall links.)

Abg. Stolle (Sozialdemokrat): Die Folgen einer Bestimmung,
wie sie der Abg. v. Hammerstein wünscht, wären äußerst ungünstig für
die Kassen. Eine Diskussion über den Normalarbeitstag z. B. wäre
verboten, wenn der Antrag Annahme fände. Wenn meine Partei hier
agitatorische Zwecke verfolgen würde, sie müßte Sie darum bitten, den
Antrag anzunehmen, denn besseres agitatorisches Material als diesen
Antrag könnten wir uns nicht wünschen. So lange in den Hilfskassen-
und Krankenkassengesetzen die Arbeiter eine andere Behandlung er-
halten, als die übrigen Mitbürger, können sie auch nicht Vertrauen
fassen zu der Regierung und zu ihrer so oft kundgegebenen Absicht, den
Arbeitern zu helfen. Bei Begründung des Volkswirtschaftsraths hat
Herr Bismarck gesagt, er wolle die Meinung der Arbeiter hören,
wiederholt hat er beklagt, die Arbeiterverhältnisse nicht genau zu kennen
— und nun will man selbst in den Krankenkassen und Hilfskassen den
Arbeitern das Recht nehmen, über öffentliche Dinge zu sprechen? Und
was sind denn öffentliche Dinge? Herr v. Hammerstein läßt uns dar-
über ganz im Unklaren, dagegen hat er von der Gefahr gesprochen, die
den Kassen durch die Sozialdemokratie erwachsen könnten. Die soziali-
stischen und nicht sozialistischen Mitglieder der Kassen stehen sich nicht
feindlich gegenüber — wie ein Band die Offiziere vereint, wie gestern
gesagt wurde, so vereint alle Arbeiter die gleiche Liebe zum Vater-
lande, aber auch das gleiche Bestreben, ihre Rechte wahrzunehmen und
zu sichern.

Geb. Ober-Regierungsrath Lohmann: Die Kommission hat die
gleichen Befürchtungen geäußert, wie sie Abg. von Hammerstein geltend
gemacht hat, sie hat aber den Zufuß getriden, weil sie die Gefahr
nicht für groß hielt und glaubte, man könnte allen Ueberfreitungen
durch die Handhabung des Vereinsgesetzes begegnen. Ich bin der An-
sicht, daß die Gefahr für die Kassen eine sehr große ist. Der „Reichs-
freund“ vom 9. Februar jagt: die Kassen seien für die Sozialisten-
führer nicht Schutzwert, sondern Mittel zum Zweck; die Schulze-
Delitzsch'schen Kassen würden niemals so große Bedeutung gewonnen
haben, wenn sie sich nicht von politischen Fragen ferngehalten hätten.
Die Sozialisten traten bald an die Spitze etc. Das also jagt ein li-
berales Blatt. Und daß bei Wahlen und überhaupt bei Zeiten politi-
scher Erregung ein Mißbrauch stattfinden kann, ist doch klar und des-
halb wäre der Regierung dieser Zufuß willkommen. — Wenn man
das Vereins- und Versammlungsgesetz für eine genügende Sicherung
ansieht, so ist doch zu bedenken, daß es dann nötig wäre, jede Ver-
sammlung der Kassen polizeilich anzumelden, und diese Nöthigung er-
scheint mir doch nach der ganzen Eigenart der Kassen für bedenklich.

Abg. v. Malchahn-Gülk: In dem Zusatzantrage kann ich
keineswegs eine Feindseligkeit gegen die Kassen erblicken, eben so wenig
einen Druck gegen einzelne Bevölkerungsklassen. Im Gegentheil.
Durch diesen Antrag schützen wir gerade den Vorstand jener Kassen,
indem wir sie in den Stand setzen, Anträge der Mitglieder von der
Verhandlung zurückzuweisen.

Abg. Löwe (Berlin): Meine Partei hält die Strafbestimmung
des § 34 für hinreichend, den Zusatzantrag halten wir durchaus für
ein Ausnahmengesetz für Arbeiter. Es zeigt sich hier wieder, daß die
konservative Partei gar nicht mehr loskommen kann von der Vorstel-
lung der Ausnahmengesetze. Aber selbst das Sozialistengesetz ist immer
nur für gewisse beschränkte Fristen bemilligt worden, und nun wollen
Sie in ein für lange Zeit bestimmtes Gesetz diese Ausnahmestimmun-
gen hinein bringen? Wie können Sie denn dazu unsere Zustim-
mung ermarren? Wenn wirklich für die Kassen Seitens der Sozial-
demokratie Gefahr vorhanden sein sollte, so kann Ihr Antrag dagegen
gar nichts ausrichten. Der vom Regierungsvertreter verlesene Artikel
des „Reichsfreund“ fordert die Arbeiter nur auf, die Zentralisation der
Kassen zu vermeiden — aus diesem Artikel kann keineswegs für diesen
Antrag Kapital herausgeschlagen werden. Die Bestimmung im Statut
der Gewerksvereine, daß nämlich Politik in ihren Versammlungen nicht
verhandelt werden dürfe, hat niemals die Zustimmung von Schulze-
Delitzsch gehabt, die Bestimmung ist erst durch die Regierung hinein-
gekommen. — Die Annahme des Hammerstein'schen Antrages würde
einen neuen Streitpunkt für die Arbeiter bieten und die Arbeiter
zwingen, geheime Wege zu wandeln. — Es ist nur eine Konsequenz
unseres Antrages zu § 33, wenn wir zu § 34 folgende Amendements
stellen:

1. hinter den ersten Satz des 1. Absatzes hinzuzufügen: „Gegen
die Festsetzung der Geldstrafe findet der Rückurs nach §§ 20 und
21 der Reichs-Gewerbe-Ordnung statt“;
2. im zweiten Satz des § 34 zu setzen, statt „Haben sie“: „Haben
Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses oder einer örtlichen
Verwaltungsstelle.“

Geb. Reg.-Rath Dr. Meyer erklärt, daß die in den Amendements
angegebenen Paragraphen auch ohne diesen Antrag zur Anwendung
kommen würden.

Hierauf werden die Amendements zurückgezogen.

Abg. Dr. Windthorst: Die Bestimmungen dieses Antrags sind
hart, aber ein anderes Mittel zur Erhaltung der Hilfskassen sehe ich
nicht — nehmen wir heute den Antrag Hammerstein nicht an, so sage
ich Ihnen, in drei Jahren müssen wir das Hilfskassengesetz aufheben.
Ich habe diese Ueberzeugung aus dem Laufe der heutigen Diskussion
gewonnen.

Abg. Dr. Hirsch: Zu meinem großen Erstaunen hat sich der
Vorredner für den Antrag erklärt, nachdem seine Parteigenossen in
der Kommission sich entschieden dagegen erklärt haben.
Abg. Stolle hat völlig Recht, seine Parteigenossen haben niemals
die Kassen zu sozialistischen Zwecken gemißbraucht. (Rufe rechts:
oho!) Ja ich wiederhole: Die Prämisse, von welcher alle Redner
für den Hammerstein'schen Antrag ausgegangen sind, ist falsch —
die Kassen sind niemals zu politischen Zwecken gemißbraucht worden.

Wenn politische Zwecke in Kassen verfolgt sind, so ist das nicht in
Hilfskassen, sondern in Zwangskassen geschehen. Wenn Sie diese Be-
stimmung durchaus haben wollen, müssen Sie sie haben für alle
Stände, für landwirtschaftliche Vereine, für alle möglichen Berufs-
genossenschaften, in denen konservative oder Zentrumspolitik getrieben
wird. Und glauben Sie etwa, die Sozialisten könnten durch diesen
Antrag gehindert werden, während das umfassende Sozialistengesetz
sie nicht hindert. Herr Windthorst und die Rechte verlangen Vertrauen
von den Arbeitern. — Sie aber sehen in Allem, was der Arbeiter thut,
einen Kampf gegen die Gesellschaft. Wenn Sie in Ihrer Gesetzgebung
so weiter gehen, so treiben Sie gewaltsam die Arbeiter zu den Extremen
— ich warne vor der Annahme dieses Antrages. (Beifall links.)

Minister v. Bötticher: Nichts konnte mich so sehr von der
Berechtigung des Hammerstein'schen Antrages überzeugen, als der
Eifer, mit dem Abg. Dr. Hirsch dagegen eingetreten ist. (Beifall
rechts, Widerspruch links.) Der Vorredner hat der Regierung und der
Rechten vorgeworfen, wir wollten Druck auf die Arbeiter ausüben —
im Gegentheil, wir wollen sie frei machen. Wir wollen den
Arbeitern Freiheit lassen zu politischer Aussprache, aber wir halten die
Kassen nicht als die geeigneten Stimmen. Die Generalversammlungen
der Kassen haben die Interessen der Kassen und ihrer Mitglieder wahr-
zunehmen, weiter nichts, und wir wollen deshalb die Mitglieder der
Kassen davor schützen, daß sie politische Diskussionen sich gefallen lassen
müssen. Gerade der Zweifel, ob auch die Ueberwachung geschlossener
Versammlungen polizeilich gestattet ist, führt zu diesem Antrage event.
zur Wiederherstellung der Regierungsvorlage. (Beifall rechts.)

Abg. Stolle: Abg. Dr. Windthorst hat gemeint, die heutige
Diskussion und besonders meine Rede habe ihn zu seinem Entschlusse,
dem Antrage zuzustimmen, veranlaßt. Wo kann Herr Windthorst oder
der Herr Minister aus meiner Rede oder aus der gesamten Debatte
auch nur den kleinsten Beweis dafür herleiten, daß auch der leiseste
Versuch zur Ausnutzung der Kassen seitens der Sozialdemokratie ge-
schehen ist? Und auf bloße, durch Nichts begründete Vermuthungen
willen Sie eine solche Ausnahmebestimmung in das Gesetz auf-
nehmen! Das Wohl und Wehe der Arbeiter liegt in diesen Kassen
und diese sollten sie gefährden durch politische Agitation? Sie
schaffen nur Unzufriedenheit unter allen Arbeitern, wenn Sie den An-
trag annehmen.

Abg. Dr. Windthorst: Zu meinem Entschlusse hat mich, wie
gesagt, die heutige Diskussion und dann besonders die Rede des Abg.
Hirsch veranlaßt. Wenn die Herren so fest entschlossen sind, keinen
politischen Gebrauch oder Mißbrauch von den Kassen machen zu wollen,
weshalb dann die Gegnerschaft gegen diese Bestimmung? (Beifall
rechts.) Ich weiß auch nicht, wie Abg. Dr. Hirsch sich über mein
Votum wundern kann. Ist ist die Stellung der Hilfskassen eine an-
dere, weil sie auf Zwang beruht — die bisherige Praxis giebt also
keine Garantie für die Zukunft, das Vereinsgesetz würde zum Mindesten
noch eine Veränderung erfahren müssen, wenn Sie wirklich den Ham-
merstein'schen Antrag ablehnen wollten.

Abg. Dr. Hirsch: Ich mußte mich in der That über das Votum
des Vorredners wundern, nachdem seine Parteigenossen in allen Ab-
stimmungen sich gegen den Antrag in der Kommission ausgesprochen
haben. Seine Stellung ist um so überraschender, als er gar keine stich-
haltigen Gründe für seine Meinung angeführt hat — ich meine, daß
sehr wohl das Versammlungsrecht ohne Veränderung hier zur Anwen-
dung kommen könnte. An dem Wohlwollen der Regierung für die
Arbeiter und die freien Kassen will ich nicht zweifeln, trotzdem die
Ausrückung des württembergischen Geheimraths in der bekannten Stutt-
garter Versammlung dagegen spricht. Ich bitte Sie, aus allen diesen
Gründen gegen den Antrag zu stimmen. (Beifall links.)

Minister v. Bötticher: Ich will den Wunsch des Abg. Stolle
erfüllen. Ich kann freilich nur aus Zeitungsberichten zitiren, sie sind
aber noch nicht widerrufen. Abg. Bebel hat in Köln gesagt, seine
Partei müsse die Hilfskassen zu propagandistischen Zwecken verwenden;
ähnlich hat sich Abg. Grillenberger in Eberfeld ausgesprochen. Unter
solchen Umständen liegt doch wohl für die Regierung Grund zur Ver-
sicherung vor. — In dem Wunsche, derartige Bestimmungen auch für
andere Kreise in Anwendung zu bringen, hat Abg. Dr. Hirsch in mir
einen treuen Bundesgenossen.

Die Diskussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt
Abg. Dr. Hirsch: Ich habe einen solchen Wunsch nicht ausge-
sprochen, sondern nur gesagt, daß die Beschränkung anderer Vereine
ebenso berechtigt wäre, wie die der Hilfskassen.

Abg. Grillenberger: Ich muß dagegen protestiren, daß aus
meiner Ausrückung in Eberfeld eine Feindseligkeit gegen die freien
Kassen gefolgert werde, denn ich habe im Gegentheil in Eberfeld
gesagt: „ich betrachte die Krankenkassenbewegung als die Grundlage
einer soliden sozialen Bewegung.“ Das ist doch etwas ganz Anderes.
(Sehr richtig! links.) Ebenso muß ich erklären, daß Abg. Bebel die
ihn in den Mund gelegte Ausrückung bereits einmal als gefälscht be-
zeichnet hat.

§ 34 der Kommissionsvorlage wird angenommen und hierauf der
Zusatzantrag des Abg. v. Hammerstein mit 132 gegen 100 Stimmen
abgelehnt.

Die übrigen Paragraphen werden unverändert angenommen und
damit die zweite Lesung des Gesetzes.

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr.

Tagesordnung: Berichte, zweite Lesung des Entwurfs über den
Feingehalt von Gold- und Silberwaaren, dritte Berathung des Hilfs-
kassengesetzes.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

74. Sitzung.

Berlin, 25. April. Am Ministertische: von Scholz.
Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr.

Das Haus setzt die gestern abgebrochene Berathung über den
Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Ab-
geordneten Freiherrn v. Lander, fort.

Abg. Bachem: Es ist vielleicht nützlich, wenn in dieser scharf
ausgeprägten Sache auch eine Stimme von der Seite laut wird, deren
Parteiinteresse von der Angelegenheit unberührt bleibt. Ich möchte
Sie bitten, Pos. 1 und 2 des Kommissionsantrages anzunehmen,
Pos. 3 dagegen fallen zu lassen und dafür dem freikonservativen An-

Regulierungspreis 8,1 M. transf., alte Usage 8,35 M. transf. bez.
(Differenz)

Produkten-Börse.

Berlin, 25. April. Wind: West. Wetter: Trübe.
Die auswärtigen Nachrichten lauteten heute klar, mit einziger Ausnahme von Newyork und diese Ausnahme war so prägnant, daß sie allein ausreichte, dem heutigen Markte animirtes Gepräge zu verleihen.
Loko-Weizen ruhig. Für Termine machten sich die Abgeber recht knapp, was angesichts der wilden Newyorker Steigerung nicht Wunder nehmen kann. Es handelt sich aber heute doch wieder mehr um Deckungen der Spekulation, als um auswärtige Betheiligung, welche letztere nur in geringfügigem Maße sich gemahnen ließ. Kurse sind etwa 3 M. gestiegen und der Schluß war kaum schwächer.
Loko-Roggen ging zu besseren Preisen mäßig um. Der Terminhandel animirt und mit steigender Tendenz. Die lokale Baiffe ging mit starken Deckungsläufen vor und hob namentlich den Werth naber Sichten, so zwar, daß ein erkennbarer Export notirt werden mußte. Es scheinen bei jenen Deckungen schon Nachforderungen maßgebend gewesen zu sein, welche bei heutigem Kursstande nicht später fällig werden. Die Beförderung belief sich auf 2 1/2 M. Auf einen acquirirten Taganrog-Dampfer ist heute anscheinend hier nichts verkauft worden.
Loko-Hafer wenig verändert. Termine besser.
Roggenmehl lebhaft und höher.
Mais fester.
Rüböl unter der Einwirkung der Pariser Hauffe fest und durchgängig etwa 1 M. theurer.
Petroleum still.
Spiritus in effektiver Waare reichlich zugeführt, wurde von Reporteurs aufgenommen. Termine knapp offerirt, notirten durchgängig etwa 20 Pf. theurer.
(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 165-203 Mark

nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 169 Mark abgelassene Ründigungscheine - verl., udermärklicher - ab Bahn bez. per diesen Monat - M., per April-Mai - bez., per Mai-Juni 170,5-171 bez., per Juni-Juli 173-173,75 bez., per Juli-August 175-175,75 bez., per September-Oktober 178,5-179 bez. Durchschnittspreis - M. Gefündigt - Zentner. Ründigungspreis - M.
Roggen per 1000 Kilogramm loco 134-150 nach Qualität, Lieferungsqualität 145,5 M., russischer - ab Bahn bez., inländischer geringer - ab Bahn bez., flammer polnischer -, abgelassene Ründigungscheine - verl., per diesen Monat - bez., per April-Mai 145,25 bis 146,5 bez., per Mai-Juni, per Juni-Juli 145,5-146,75 bez., per Juli-August 145,5-146,5 bez., per August-Sept. - bez., per Sept.-Oktober 145,5-146,5 bez., per Oktober-November - bez. Durchschnittspreis - M. Gefündigt - Zentner. Ründigungspreis - M.
Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135-200 M. nach Qualität bez., Futtergerste - Mark ab Bahn bez.
Hafer per 1000 Kilogr. loco 135-167 n. Qual., Lieferungsqualität 136,5 M., pommerischer - bez., russischer mittel - ab Bahn bez., guter - ab Bahn bez., feiner - ab Bahn bez., schleischer feiner - ab Bahn bez., per diesen Monat - bez., per April-Mai 137-137,5 bez., per Mai-Juni 137-137,5 bez., per Juni-Juli 137-137,5 bez., per Juli-August 137,25-137,5 bez., per August-September - bez., per September-Oktober 137,5 nom. Durchschnittspreis - M. bez. Gefündigt - Zentner. Ründigungspreis - M.
Weizen loco 125-129 bezahlt nach Qualität, per diesen Monat - M., per April-Mai - b.z., per Mai-Juni - bez., per Juni-Juli - bez., per Juli-August - bez., per September-Oktober - bez. Durchschnittspreis - M. Gefündigt - Zentner. Ründigungspreis - M.
Erbsen Roggenware 180-230, Futterware 157-167 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.
Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sad. Loko

20,75-21,50 bez. per diesen Monat - M., per April-Mai 20,50 M., per Mai-Juni - per Juni-Juli - per Juli-August - bez. Durchschnittspreis - M. Gef. - Ztr.
Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto incl. Sad. Loko 20,50 M., per diesen Monat - per April-Mai 20,50 M., per Mai-Juni - M., per Juni-Juli - M., per Juli-August - M. Feuchte Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto incl. Sad. Loko 10,90 M., per diesen Monat - M., per April-Mai - M. Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversehrt incl. Sad. per diesen Monat, per April-Mai, per Mai-Juni und per Juni-Juli 20,00-20,20 bez., per Juli-August 20,05-20,25 M. bez. Gefündigt 500 Ztr. Ründigungspreis 20,05 M.
Weizenmehl Nr. 00 26,00-24,50, Nr. 0, 24,50-22,50, Nr. 0 u. 1 21,50-20,50, Roggenmehl Nr. 0 22,25-20,50, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 17,50 M.
Rüböl per 100 Kilogramm loco mit Faß - M., ohne Faß 57 M., per diesen Monat - M. bez., abgelass. Anmeldungen - bez., per April-Mai und Mai-Juni 57-57,4 bez., per Juni-Juli - bez., per Juli-August - bez., per August-September - bez., per September-Oktober 56,9-57-56,9 M. bez. Gefündigt - Zentner. Ründigungspreis - M.
Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Kisten von 100 Kilogr., loco - bez., per diesen Monat 23,9 M., per April-Mai - M. bez., per Septbr.-Oktober - M. bez. Durchschnittspreis - M. Gefündigt - Zentner.
Spiritus. Per 100 Liter a 100 pSt. = 10,000 Liter pSt. loco ohne Faß 46,9-46,7-46,8 bez., loco mit Faß - bez., per diesen Monat, per April-Mai u. per Mai-Juni 47,5-47,4-47,6 bez., per Juni-Juli 48,3-48,2-48,4 bez., per Juli-August 49-49,2 bez., per August-Septbr. 49,5-49,7 bez., per September-Oktober 49,5-49,7 bez. Gefündigt - Liter. Ründigungspreis - Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 25. April. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in ziemlich fester Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet mit geringfügigen Veränderungen dem Vortage gegenüber ein und unterlagen auch weiterhin, da weder Angebot noch Nachfrage bemerkenswerth hervortrat, nur unbedeutenden Schwankungen. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhig, nur vereinzelt gingen Ultimowerte periodisch lebhafter um. Die von den fremden Börsenplätzen eintreffenden Meldungen lauteten nicht un-

günstig, boten aber auch keine nennenswerthe geschäftliche Anregung dar.
Der Kapitalmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere waren zumeist beauptet.
Der Privatdiskont wurde mit 3 pSt. notirt, Geld zu Prolongationszwecken mit mit ca. 4 1/2 pSt. gegeben.
Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu behaupteter Notiz ruhig um; Franzosen und Lombarden waren zu schwächeren Kursen ziemlich lebhaft, Elbetthalbahn fester.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen und russische Noten als fest, ungarische Goldrente und Italiener als wenig verändert und still zu nennen.
Deutsche und preussische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten vereinzelte mehr gefragt.
Bankaktien waren ziemlich fest und ruhig; Diskontokommandit-Antheile etwas besser, Deutsche Bank fest, Darmstädter Bank schwächer. Industriepapiere fest und vereinzelte belebt; Montanwerte still.
Inländische Eisenbahn-Aktien wenig verändert und ruhig; Mecklenburgische behauptet, Ostpreussische Südbahn anfangs schwächer, später befestigt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Vore Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.			Ausländische Fonds.			Eisenbahn- und Stamm- und Stamm- und Stamm- Aktien.			Börsen-Kurse.			Bank-Aktien.			Industrie-Aktien.		
Amsterd. 100 fl. 8 Z. 34			Newyork. St.-Anl. 6			Berlin-Dresd. v. St. 44			Deut. Anl. (Elbeth.) 5			Bresl. Anl. (Elbeth.) 5			Börsen-Kurse.		
Brüss. u. Antwerpen 100 fr. 8 Z. 34			do. do. 7			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
London 100 £. 8 Z. 24			Kinnland. Looje 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
Paris 100 fr. 8 Z. 34			Italienische Rente 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
Wien, öst. Währ. 8 Z. 4			do. Tabaks-Dbl. 6			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
Petersb. 100 R. 3 Z. 6			do. Gold-Rente 4			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
Warsch. 100 R. 8 Z. 6			do. Papier-Rente 4			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. Silber-Rente 4			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. 250 R. 1854 4			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. Kredit. 1858 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. Lott. 1860 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44			do. do. 44		
			do. do. 1864 5														